



Praktikumsvertrag über das obligatorische Praktikum im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft

Prüfungsamt
Bachelor/Master EZW
Praktikumsmodul

Gronewaldstraße 2
50931 Köln

Telefon: 0221 470-4621
Telefax: 0221 470-5073
pruefungsamt-erziehungswissenschaft
@uni-koeln.de

Zwischen der Praktikumeinrichtung:

Name _____

Anschrift _____

Telefon/E-Mail _____

Leitung _____

und der Praktikantin/dem Praktikanten:

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon, E-Mail _____

Matrikelnr. _____ Semester _____

Ein-Fach-Bachelor

Zwei-Fach-Bachelor

Praktikumsmentor/in:

Name, Vorname _____

Berufsbezeichnung/
fachliche Qualifikation _____

Vorbemerkung

Das obligatorische Praktikum im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (gemäß § 5, Punkt 6 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Erziehungswissenschaft (Ein-Fach-Bachelor und Zwei-Fach-Bachelor) soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, in exemplarischer Weise Einblicke in die praktische pädagogische Tätigkeit zu erhalten. Die im Folgenden aufgeführten Übereinkünfte sollen Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen der Praktikumsseinrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten regeln.

1. Praktikumszeitraum

Das Praktikum wird in der Zeit vom _____ bis zum _____ absolviert und umfasst _____ Stunden.

2. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die Arbeitszeit orientiert an der geltenden Vollzeitwerbstätigkeit, wie sie jeweils organisationsintern konkretisiert ist.

3. Tätigkeitsbeschreibung und Aufgabenbereiche

4. Krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit

(a)

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit des Praktikanten/der Praktikantin ist die Praktikumsseinrichtung durch den Praktikanten/die Praktikantin unverzüglich zu informieren.

(b)

Krankheitsbedingt versäumte Arbeitstage werden an den Praktikumszeitraum im Sinne von Ziffer 1 dieses Vertrages angehängt.

5. Verschwiegenheitspflicht

(a)

Der Praktikant/die Praktikantin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(b)

Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was der Praktikantin/dem Praktikanten in Ausübung eines Praktikums bekannt geworden ist. Das gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

(c)

Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Praktikums.

6. Zeugnis

Die Praktikantin/der Praktikant erhält nach Ablauf des Praktikumszeitraums im Sinne von Ziffer 1 (ggf. in Verbindung mit Ziffer 4 b) ein Zeugnis von der Praktikums Einrichtung, welches von ihrer/seiner Praktikumsmentor/in verfasst und unterzeichnet ist.

7. Informationsblatt „Hinweise für die Praktikums Einrichtung“

Die Praktikums Einrichtung und der Praktikant/die Praktikantin haben das Informationsblatt „Hinweise für die Praktikums Einrichtung“ des Praktikumszentrums für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Praktikums Einrichtung

_____, den _____

Praktikant/in